



HOCHTAUNUSKREIS

„Schulen für das 21. Jahrhundert“

Schulentwicklungsplan 2012 des Hochtaunuskreises



Teil II Teilbereich sonderpädagogische Förderung

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat den vorliegenden Schulentwicklungsplan

- Teil I: Allgemeine Informationen und
Teilbereich allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen
- Teil II: Teilbereich sonderpädagogische Förderung
- Teil III: Teilbereich berufliche Schulen

in seiner Sitzung am tt.mm.2012 beschlossen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreisausschuss des Hochtaunuskreises
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon: 06172 999-0
Telefax: 06172 999-9800
E-Mail: bis@hochtaunuskreis.de
Internet: www.hochtaunuskreis.de

Verantwortlich: Landrat Ulrich Krebs

Druck: Hausdruckerei der Kreisverwaltung des Hochtaunuskreises

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
A: Textteil	1
Grundsatz der inklusiven Beschulung	2
Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung	3
Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule	3
Förderplanung, Beratung und Information	4
Sonderpädagogische Förderung	4
Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.....	4
Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule.....	5
Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule.....	6
Sonderpädagogische Förderung in beruflichen Schulen	7
Abschlüsse und Zeugnisse	7
Beratungs- und Förderzentren	7
Sonderunterricht	8
Bisherige Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Hochtaunuskreis.....	8
Schulentwicklungsplan 2006 des Hochtaunuskreises.....	8
Aktuelle Situation.....	9
Pestalozzischule	10
Hans-Thoma-Schule und Helen-Keller-Schule.....	10
Heinrich-Kielhorn-Schule	10
Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS –.....	10
Gemeinsamer Unterricht und Kleinklassen an allgemeinen Schulen.....	12
Künftige Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Hochtaunuskreis.....	12
Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule	12
Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule	15
Pestalozzischule, Bad Homburg v.d. Höhe	18
Hans-Thoma-Schule, Oberursel.....	19
Heinrich-Kielhorn-Schule, Wehrheim	19
Helen-Keller-Schule, Oberursel.....	19
Kooperationsklassen	19
Pestalozzischule	20
Hans-Thoma-Schule	20
Helen-Keller-Schule	20
Heinrich-Kielhorn-Schule	20
Fördersysteme nach § 50 Abs. 2 HSchG.....	21
Beratungs- und Förderzentren.....	21
Regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ)	21
Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)	24
Förderschwerpunkt Hören, Sehen und kranke Schülerinnen und Schüler.....	25
B: Tabellenteil	26
Pestalozzischule Bad Homburg v.d. Höhe.....	27
Hans-Thoma-Schule, Oberursel	33
Heinrich-Kielhorn-Schule, Wehrheim.....	39
Helen-Keller-Schule, Oberursel	45

A: Textteil

Grundsatz der inklusiven Beschulung

Mit der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 wird Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Landesrecht transferiert.

Die im dritten Teil, siebten Abschnitt (§ 49 ff) HSchG geregelte sonderpädagogische Förderung erfolgt künftig vorrangig in den allgemeinen Schulen (§ 49 Abs. 2, § 51, § 53 Abs. 2 und 3, § 54 Abs. 1 S. 1).

Die Aufgaben der Beratungs- und Förderzentren sind erweitert, diese Einrichtungen erhalten stärkeres Gewicht (§ 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 2, § 54 Abs. 3 Ziff. 3).

Als den vorbeugenden Maßnahmen zugehörig ersetzen „Angebote der dezentralen Erziehungshilfe und der Sprachheilförderung“ die bisher beispielhaft aufgeführten Fördersysteme „Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen“ (§ 50 Abs. 2).

Die Förderschwerpunkte (§ 50 Abs. 3) werden unterschieden in solche mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung

1. Sprachheilförderung
2. emotionale und soziale Entwicklung
3. körperliche und motorische Entwicklung
4. Sehen
5. Hören
6. kranke Schülerinnen und Schüler

und solche mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung

1. Lernen
2. geistige Entwicklung

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Anspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und ggf. unter Beteiligung der Förderschule statt (§ 51 Abs. 1). Formen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten (§ 51 Abs. 2).

Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule angemeldet. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können die Eltern mit der Anmeldung die Aufnahme in die Förderschule beantragen (§ 54 Abs. 1).

Die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung erfolgt durch Rechtsverordnung (§ 55).

Es wird angestrebt, deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen als bisher den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Dazu soll auch ein relativ wohnortnaher Schulort vorhanden sein.

Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

Die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) trifft Regelungen zu

- Vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule (§§ 1 bis 4)
- Förderplanung, Beratung und Information (§§ 5 bis 7)
- Sonderpädagogische Förderung (§§ 8 bis 29)
 - Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§§ 8 bis 11)
 - Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule (§§ 12 bis 14)
 - Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule (§§ 15 bis 19)
 - Sonderpädagogische Förderung in beruflichen Schulen (§§ 20 und 21)
 - Abschlüsse und Zeugnisse (§§ 22 bis 24)
 - Beratungs- und Förderzentren (§§ 25 bis 28)
 - Sonderunterricht (§ 29)

Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule

Unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten ist die allgemeine Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maß an aktiver Teilnahme verwirklicht werden. Jede/r Einzelne ist unter Berücksichtigung ihrer/seiner individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachlichen sowie kognitiven Entwicklung angemessen zu fördern.

Um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern, trifft die allgemeine Schule vorbeugende Maßnahmen, insbesondere

- individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht,
- umfassende Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern,
- Stütz- und Fördermaßnahmen, ggf. in Kleingruppen oder als Einzelförderung,
- Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren, den Schulpsychologinnen und –psychologen sowie den Beraterinnen und Beratern an den Staatlichen Schulämtern,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen wie den vorschulischen Einrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Trägern der Sozialhilfe,
- Nachteilsausgleiche wie
 - besondere Regeln für Leistungsfeststellungen,
 - Zulassung besonderer Hilfsmittel,
 - Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen,
 - differenzierte Aufgabenanforderungen,
 - mündliche statt schriftlicher Prüfungen und umgekehrt,
 - unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
 - differenzierte Hausaufgabenstellung,
 - individuelle Übungen.

Schülerinnen und Schüler, bei den diese Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um dem Bildungsgang der Klassengemeinschaft zu folgen, können durch sonderpädagogische Beratungsangebote von Beratungs- und Förderzentren unterstützt werden, insbesondere

- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs,
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern,
- Beratung bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen,

- Beratung im Rahmen der Schulanmeldung,
- Beratung aufgrund einer Kind-Umfeld-Analyse,
- Beratung aufgrund eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils,
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Lehr-, Lern- und Hilfsmittel,
- Beratung bei der Beantragung außerschulischer Hilfsmaßnahmen und bei deren angemessener Integration in die schulischen Angebote,
- Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans.

Schülerinnen und Schüler, bei denen die vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule und des Beratungs- und Förderzentrums nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, erhalten unter Einbeziehung von Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen sonderpädagogische Förderung auf Grundlage eines individuellen Förderplans. Die Förderung erfolgt i.d.R. in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder durch Förderkurse. Diese Maßnahmen bedürfen vor Beginn der Einwilligung der Eltern. Ihre Mitwirkung ist anzustreben.

Förderplanung, Beratung und Information

Grundlage der sonderpädagogischen Förderung ist der individuelle Förderplan, in dem die geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt werden. Der individuelle Förderplan berücksichtigt den/die Förderschwerpunkt/e der Schülerin oder des Schülers und legt die Termine zur Prüfung der Förderergebnisse fest. Er wird auf Grundlage der Lernausgangslage mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften erstellt, mindestens halbjährlich in der Klassenkonferenz erörtert und spätestens nach zwei Jahren fortgeschrieben.

Unterrichts- und Erziehungsziele werden mit der Schülerin oder dem Schüler angemessen erörtert. Die Eltern sind über die Ziele des Förderplans zu informieren und bei dessen Umsetzung einzubeziehen. Liegt eine individuelle Erziehungsvereinbarung zwischen Eltern und Schule vor, ist dies Bestandteil des Förderplans.

Der individuelle Förderplan ist Bestandteil der Schülerakte. Er ist beim Übergang in eine andere Schule an diese weiterzuleiten.

Die Eltern sind über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes, auftretende Probleme sowie schulische und außerschulische Fördermaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Im Vorfeld der Einrichtung eines Förderausschusses (s. Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, S. 4) sind die Eltern über das Entscheidungsverfahren, die in Frage kommenden Förderangebote sowie deren Zielsetzung und mögliche Auswirkungen auf die künftige Beschulung zu informieren. Ihnen ist nach Möglichkeit Gelegenheit zur Hospitation zu geben. Die Beratung erfolgt durch die zuständige oder die besuchte Schule, das sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum oder eine damit beauftragte Förderschule.

Sonderpädagogische Förderung

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und die vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule oder des Beratungs- und Förderzentrums nicht ausreichen.

Besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oder kommt ein solcher in Betracht und erfolgt keine unmittelbare Aufnahme an einer Förderschule (§ 54 Abs. 1 HSchG), richtet die

Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule einen Förderausschuss ein. Dem Förderausschuss gehören gemäß § 54 Abs. 3 HSchG an:

- die Schulleiterin oder der Schulleiter,
- eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,
- eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende/r im Auftrag des Staatlichen Schulamts,
- die Eltern des Kindes,
- ein/e Vertreter/in des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert,
- weitere Mitglieder mit beratender Stimme.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten. Eine Empfehlung kommt nur auf einstimmigen Beschluss der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande; beschlussfähig ist der Förderausschuss, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Die Empfehlung ist dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorzulegen. Dieses kann bei erheblichen Bedenken die Empfehlung zur erneuten Beratung zurückverweisen oder erforderlichenfalls selbst entscheiden. Kann sich der Förderausschuss auf keine Empfehlung einigen, entscheidet das Staatliche Schulamt im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage der Stellungnahme des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums und eines ggf. eingeholten schulärztlichen oder schulpсихologischen Gutachtens.¹

Die (letztendliche) Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung oder die Zuweisung zu einer (anderen als der zuständigen) allgemeinen Schule oder Förderschule sind zu begründen und den Eltern schriftlich mitzuteilen. Die Begründung muss auch Aufschluss darüber geben, warum die Annahme eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung gerechtfertigt ist.

Die Klassenkonferenz veranlasst die Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des individuellen Förderplans spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren.

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

Inklusiver Unterricht orientiert sich an der gemeinsamen Erziehung und dem gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Bei der Gestaltung des inklusiven Unterrichts ist darauf zu achten, dass er den Begabungen und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule in gleicher Weise gerecht wird und ihre aktive Teilhabe fördert.²

Der inklusive Unterricht ist so zu gestalten, dass es Schülerinnen und Schülern mit heterogenen Lernausgangslagen möglich wird, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Unterrichtsgegenständen und Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang formulierten Kompetenzen zielen.

¹ Als Beitrag zu einer Stellungnahme des HLT hat der Hochtaunuskreis darauf hingewiesen, dass ein Vetorecht des Schulträgers erforderlich ist, wenn räumliche und/oder sächliche Voraussetzungen für die Beschulung an einer bestimmten Schule zu schaffen wären, diese aber aus finanziellen und/oder zeitlichen Gründen nicht zu schaffen sind.

² Diese Formulierung schließt – obwohl sich die Verordnung auf Schüler/innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen bezieht – ein, dass die Belange anderer, einschließlich hochbegabter Schüler/innen in gleichem Maße zu berücksichtigen sind.

Als geeignete Unterrichtsformen kommen insbesondere in Betracht

- das Projektlernen,
- die Binnendifferenzierung,
- die Tagesplan- und Wochenplanarbeit,
- die freie Arbeit.

An allgemeinen Schulen, die den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen, findet die personelle Versorgung im Einverständnis mit dem Staatlichen Schulamt im Rahmen des Stellenkontingents des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums.

Von der üblichen Klassengröße kann jeweils für ein Schuljahr abgewichen werden, wenn aufgrund der Behinderung einer Schülerin oder eines Schülers ein schulischer oder erzieherischer Lernerfolg eine kleinere Klasse zwingend erfordert. Hinreichende Gründe für eine Verringerung der Klassenstärke sind insbesondere eine Reduzierung der Schallemission, eine barrierefreie Zugänglichkeit in kleineren Klassenräumen³, eine Möglichkeit zur umfangreichen Klassenraumausstattung für differenzierten Unterricht in verschiedenen Bildungsgängen und eine Begrenzung der Kommunikations- und Informationsanforderungen für Schülerinnen und Schüler.

Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen können in der allgemeinen Schule stattfinden, wenn die Schule räumlich und sächlich, insbesondere mit apparativen Hilfsmitteln und besonderen Lehr- und Lernmitteln, so ausgestattet ist, dass der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen umgesetzt werden kann und die allgemeine Schule damit den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise gerecht werden kann.

Beim Ausbau der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen ist darauf zu achten, dass an ausgewählten allgemeinen Schulen Angebote für einzelne Förderschwerpunkte regional vorgehalten werden. Baumaßnahmen und Sachleistungen liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers und bedürfen seiner Zustimmung.

Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule

Förderschulen sind Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. In ihnen sind pädagogische Hilfen auch zur Erleichterung des Übergangs ihrer Schülerinnen und Schüler in die allgemeinen Schulen zu geben. (§ 52 Abs. 1 HSchG).

Förderschulen haben insbesondere die Aufgabe,

1. bei der Rehabilitation und Teilhabe an der Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mitzuwirken,
2. den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen entsprechend den Förderschwerpunkten zu erfüllen,
3. durch gezielte pädagogische Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Betrieben eine praxisbezogene berufliche Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und einen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen,
4. Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um im Rahmen der Möglichkeiten den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Breite und Intensität zu vermindern oder ihn schrittweise aufzuheben. Dies schließt auch das Erreichen eines zielgleichen Schulabschlusses an einer entsprechenden Förderschule oder die Rückführung der Schülerin oder des Schülers an die allgemeine Schule unter Gewährung pädagogischer Hilfen ein,

³ Dies bedeutet, dass organisatorische Maßnahmen Vorrang vor investiven Maßnahmen haben.

5. mit allgemeinen Schulen zur Sicherung der Qualität inklusiver Beschulung zusammenzuarbeiten und sie in sonderpädagogischen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Förderschulen werden in den Förderschwerpunkten (s. S. 2) eingerichtet und tragen eine entsprechende Bezeichnung. Sie sind als Angebotsschulen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Aufnahme ihres Kindes in die Förderschule beantragen, zu entwickeln und zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessen auszustatten.

Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen mit allgemeinen Schulen verbunden sein. Es ist Schulstandorten in örtlicher Nähe zu einer allgemeinen Schule Vorrang zu geben. Allgemeine Schulen und Förderschulen unter einem Dach genießen bei Organisationsmaßnahmen Vorrang.

Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten können als gleichrangige Angebote in Zweigen zu einer Schule miteinander verbunden werden.

Die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist grundsätzlich als Durchgangsschule errichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe. Sie endet in der Regel nach der Grundstufe mit dem Erreichen wesentlicher Ziele der Sprachentwicklung. Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind an allgemeinen Schulen zu entwickeln.

Kooperationsklassen und kooperative Angebote nutzen die örtliche Nähe von allgemeiner und Förderschule für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler beider Schulformen ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schüler/in der Förderschule.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen ist insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung zu entwickeln. Weitere Formen der Kooperationsklassen sind in der Sekundarstufe I zu entwickeln, sie können der Rückführung von Schülergruppen in allgemeine Schulen dienen.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl und Standorte dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest.

Sonderpädagogische Förderung in beruflichen Schulen

Aus Schulträgersicht unterscheidet sich die sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen nicht von derjenigen an allgemeinen Schulen.

Abschlüsse und Zeugnisse

Die Regelungen zu Abschlüssen und Zeugnissen betreffen keine Schulträgerangelegenheiten.

Beratungs- und Förderzentren

Regionale und überregionale Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sind die zentralen Einrichtungen für die Umsetzung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Sie

1. unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung ,
2. arbeiten mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
3. unterstützen Schüler/innen mit erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinen Schulen,

4. beziehen in ihre Arbeit sonderpädagogische Fördersysteme wie die dezentrale Erziehungshilfe und die Sprachheilförderung mit ein,
5. bestimmen mindestens eine Förderschullehrkraft als Beauftragte/n an einer allgemeinen Schule, die/der sonderpädagogische Unterstützungsangebote leistet oder vermittelt sowie im Auftrag des Staatlichen Schulamts den Vorsitz im Förderausschuss führt,
6. erstellen förderdiagnostische Stellungnahmen und Gutachten,
7. schließen mit allgemeinen Schulen Kooperationsvereinbarungen ab, die den Ablauf und die Strukturen der Tätigkeit des BFZ an der allgemeinen Schule festlegen und die insbesondere die Förderkonzeption inklusiven Unterrichts und sonderpädagogische Beratungsangebote sowie die zeitlichen, räumlichen und sächlichen Grundlagen der Kooperation regeln,
8. unterstützen Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schüler/innen,
9. klären vor jeder umfassenden Unterstützungsleistung den Beratungs- und Förderauftrag mit den an der Förderung der Schülerin oder des Schülers Beteiligten und erstellen die daraus entstehende kooperativ erarbeiteten Arbeitsvereinbarung,
10. führen regelmäßige Besprechungen und Konferenzen zu fach- und fallbezogenen Themen durch.⁴

An BFZ sind Lehrerinnen und Lehrer sowie ggf. sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. BFZ sollen über eine behindertengerechte bauliche Situation und Raumausstattung verfügen. Für die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sorgt der Schulträger.

Sonderunterricht

Die Erteilung von Sonderunterricht betrifft keine Schulträgerangelegenheiten.

Bisherige Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Hochtaunuskreis

Schulentwicklungsplan 2006 des Hochtaunuskreises

Im Hochtaunuskreis sind vier Förderschulen eingerichtet:

Pestalozzischule, Bad Homburg v.d. Höhe
Schule für Lernhilfe und Sprachheilschule
mit sonderpädagogischem Beratungs- und Förderzentrum
Betreuungsangebote

Hans-Thoma-Schule, Oberursel
Schule für Lernhilfe, Körperbehinderte und Kranke⁵
mit sonderpädagogischem Beratungs- und Förderzentrum
Ganztagsschule für den Zweig Schule für Körperbehinderte
Betreuungsangebote für den Zweig Schule für Lernhilfe

Heinrich-Kielhorn-Schule, Wehrheim
Schule für Lernhilfe
mit sonderpädagogischem Beratungs- und Förderzentrum

⁴ Die Punkte 1. bis 7. betreffen regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ), der Punkt 8. betrifft überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ), die mit der/dem Beauftragten des rBFZ an der Schule eng zusammenarbeiten, die Punkte 9. Und 10. betreffen rBFZ und üBFZ.

⁵ ohne psychisch Kranke

Helen-Keller-Schule, Oberursel

Schule für Praktisch Bildbare

mit Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare

Ganztagsschule

Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es nach derzeitigem Rechts- und Verordnungsstand kein eigenes Beratungs- und Förderzentrum. Die Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden direkt von der Förderschule wahrgenommen.

In Dependancen der Heinrich-Kielhorn-Schule sind Lerngruppen zur Erfüllung des Bedarfs an Leistungen der Erziehungshilfe eingerichtet. Die Umwandlung der Heinrich-Kielhorn-Schule in eine verbundene Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und (psychisch) Kranke wird mit dem Schulentwicklungsplan 2006 vorgesehen.⁶

Standorte für Sprachheilklassen und Kleinklassen für Erziehungshilfe an allgemeinen Schulen sind:

Standort	Sprachheilklasse	Kleinklasse für EH
Hölderlinschule, Bad Homburg		✓
Ketteler-Francke-Schule, Bad Homburg	✓	
Grundschule Köppern, Friedrichsdorf	✓	
Hardtwaldschule Seulberg, Friedrichsdorf		✓
Grundschule Königstein	✓	
Kronthal-Schule, Kronberg		✓
Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach		✓
Grundschule am Urselbach, Oberursel	✓	
Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach	✓	✓
Astrid-Lindgren-Schule, Usingen	✓	✓
Grundschule „Am Sommerberg“, Weilrod	✓	✓
Limeschule, Wehrheim	✓	

Tabelle 1

Diese Kleinklassen laufen mit dem Schuljahr 2012/2013 aus.

Im Schulentwicklungsplan 2006 wurden – anders als 2001 – bewusst keine Schulen ausgewiesen, an denen das Angebot eines gemeinsamen Unterrichts gemacht wird: „Vielmehr kann, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, jede Schule eine Schule mit gemeinsamem Unterricht sein oder werden.“

Aktuelle Situation

Ausgelöst durch die Diskussion über die Verpflichtung zur inklusiven Beschulung nach der durch Ratifizierung zu Bundesrecht gewordenen UN-Konvention und die Überführung in Landesrecht durch das zum 01.08.2011 in Kraft getretene neue Hessische Schulgesetz hat sich die tatsächliche Situation der sonderpädagogischen Förderung im Hochtaunuskreis gegenüber der Darstellung im Schulentwicklungsplan 2006 geändert. Die Änderungen beruhen auf Vorgaben des Kultusministeriums bzw. sind in Absprache zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis und dem Hochtaunuskreis vorgenommen worden.

⁶ Dieser Planung stimmte das Kultusministerium mit Genehmigungserlass vom 27.12.2007 explizit zu.

Pestalozzischule

Der Zweig Schule für Lernhilfe läuft aus. Die Schüler/innen der Grundstufe werden im Schuljahr 2011/2012 nach Gesprächen des Staatlichen Schulamts mit den jeweiligen Eltern der Hans-Thoma-Schule oder der Heinrich-Kielhorn-Schule zugeordnet. Die Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5 verbleiben an der Schule bis sie ihren Abschluss erreicht haben.

Der Zweig Sprachheilschule wird verkleinert. Für die Schüler/innen im Schuljahr 2011/2012 gilt:

- Die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 6 werden bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 Regelschulen zugeordnet, da keine neuen Schüler/innen mehr in die Hauptstufe aufgenommen werden.
- Die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 verbleiben an der Pestalozzischule und erwerben ihren Hauptschulabschluss in Kooperation mit der Gesamtschule am Gluckenstein, die auch Ausstellerin der Abschlusszeugnisse sein wird.
- Die Regelung für die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 9 gilt auch für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 und 8 unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen eine jahrgangsbezogene Klassenbildung zulassen. Sollte eine Klassenbildung nur in Kombination der beiden Jahrgänge erfolgen können, würde das Modell mit dem Schuljahr 2012/13 auslaufen. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler würden dann im Schuljahr 2013/14 Regelschulen zugeordnet.

Hans-Thoma-Schule und Helen-Keller-Schule

Keine Änderungen gegenüber der Darstellung im Schulentwicklungsplan 2006.

Heinrich-Kielhorn-Schule

Dem im November 2009 gestellten Antrag auf die im genehmigten Schulentwicklungsplan 2006 vorgesehene Organisationsänderung in eine verbundene Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und (psychisch) Kranke hat das Kultusministerium nicht zugestimmt. Die in der Vergangenheit durch Zuweisung von Förderschullehrkräften ermöglichten Lerngruppen für Erziehungshilfe waren zum Schuljahresende 2010/2011 zu beenden.

Ersetzt wurde die sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler/innen durch die in einem Pilotprojekt des Staatlichen Schulamts eingerichtete Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS –, für die der Hochtaunuskreis in Usingen und Bad Homburg Büroräume zur Verfügung stellt.

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS –

Mit dem Pilotprojekt REBUS wurden im Hochtaunuskreis dezentrale Strukturen geschaffen, die es zum Schuljahresbeginn 2011/2012 ermöglicht haben, die bis dahin in den o.g. Lerngruppen für Erziehungshilfe beschulten Kinder und Jugendliche überwiegend in allgemeinen Schulen oder – bei entsprechendem weiteren Förderbedarf – an anderen Förderschulen zu beschulen. In Ausnahmefällen war die Zuweisung an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung anderer Träger erforderlich. Zusätzlich zu den in den vorgenannten Lerngruppen beschulten Kindern und Jugendlichen fanden im Schuljahr 2010/2011 GU-Maßnahmen im Bereich Erziehungshilfe an 12 allgemeinen Schulen statt, die künftig ebenfalls von REBUS begleitet werden.

REBUS hat folgende Aufgaben übernommen:

- Beratung und Unterstützung individuell und systemisch bezüglich Problemen von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Verhalten für Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler und Eltern,
- intensive Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Blick auf ihre Ressourcen und Bedürfnisse,

- intensive Zusammenarbeit mit den Eltern zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen,
- intensive Kooperation mit den Lehrkräften bei der Erarbeitung und Umsetzung der Förderziele,
- intensive Beratung von Lehrerinnen und Lehrern bei besonderen pädagogischen Fragestellungen im Umgang mit schwierigem Verhalten, Ängsten, Lernblockaden oder Schulabsentismus.

In Form von aufsuchender Pädagogik und ambulanter Förderung ermöglicht REBUS den Verbleib der Schüler/innen in ihrer Klasse der wohnortnahen / der gewählten allgemeinen Schule. Die allgemeine Schule ist die gemäß Schulbezirkssatzung zuständige Grundschule – es sei denn, einem begründeten Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Schule wurde entsprochen – oder die entsprechend dem angestrebten Abschluss / Bildungsgang gewählte weiterführende Schule.

Ist die Beschulung an der allgemeinen Schule vorübergehend nicht möglich, wird der/die Schüler/in der von REBUS geführten Auszeitklasse⁷ (Regenbogenklasse) zugewiesen. In diesen Klassen werden bis zu 8 Schüler/innen für (bis zu) 12 Wochen unterrichtet⁸. Voraussetzungen für dieses temporäre Herausnehmen aus dem allgemeinen Schulsystem sind:

- die Beteiligten (Lehrkräfte, Beratungslehrer, evtl. auch Eltern und Mitschüler) sind an die Grenzen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten gelangt,
- die betroffenen Schüler wurden mit den Möglichkeiten der Regelschule intern bereits intensiv gefördert und
- die Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle war eingeschaltet.

Erklärtes Ziel der Beschulung in der Auszeitklasse ist die Rückschulung in die allgemeine Schule. Deshalb werden die Schüler/innen in Kooperation mit den Lehrkräften der Herkunftsklasse in den Hauptfächern nach den dortigen Arbeitsplänen unterrichtet.

Eine Auszeitklasse für den Primarbereich ist an der Buchfinkenschule, Usingen, eingerichtet.

Die mit REBUS eingerichteten Maßnahmen der dezentralen Erziehungshilfe unterstützen die Schüler/innen in der Weise, dass die Teilhabe am Bildungs- und Erziehungsangebot der allgemeinen Schule gewährleistet werden kann. Dazu tragen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Gestaltung der Rahmenbedingungen, die Einbeziehung der Eltern sowie außerschulische Unterstützungssysteme bei. Unterstützungsangebote der schulischen Erziehungshilfe können u. a. Beratung der Lehrkräfte, Beratung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler, Sozialkompetenztrainings, Krisenintervention, Unterrichtsbegleitung oder die Vermittlung von weiteren Kooperationspartnern sein.

Als Träger der Jugendhilfe haben der Hochtaunuskreis und die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe REBUS personelle Kapazitäten beigestellt.

Für den Hochtaunuskreis hat die Beistellung personeller Kapazitäten aus dem Bereich Jugendhilfe auch folgenden Hintergrund:

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (in der allgemeinen Schule) setzt personelle Ressourcen voraus. Können diese durch das Land nicht bereit gestellt werden, kann es dazu kommen, dass der Jugendhilfeträger Eingliederungshilfen nach SGB VIII / SGB XIII gewähren und so die Ressourcenlücke füllen muss. Über die Feststellung des entsprechenden Anspruchs, der nicht durch Landes-Ressourcen erfüllt werden kann, können Landeseinrichtungen somit

⁷ Die Auszeitklassen unterscheiden sich von den durch das HSchG vorgesehenen Kooperationsklassen dadurch, dass Auszeitklassen nur von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden, die aber Schüler/innen einer Regel- und nicht einer Förderschule sind und bleiben.

⁸ In Einzelfällen ist auch eine längere Beschulung in der Auszeitklasse möglich.

finanzielle Verpflichtungen generieren, die in nicht kalkulierbarer Höhe auf den Jugendhilfeträger zukommen. Diese Leistungspflicht kann im Hochtaunuskreis zusätzlich erhöht werden, da keine Förderschule für diesen Förderanspruch eingerichtet ist und nicht eingerichtet werden darf und deshalb ggf. auf Einrichtungen Dritter zurückgegriffen werden muss, die – wenn z.B. mangels ambulanter stationäre Systeme in Anspruch genommen werden müssen – überproportional hohe Kosten verursachen.

Mit der Verzahnung von kommunaler Jugendhilfe und staatlicher Regionaler Beratungs- und Unterstützungsstelle gewinnt die kommunale Seite Einfluss auf den Entscheidungsprozess, welche Hilfestellung notwendig und geeignet ist, um eine Beschulung sicherzustellen.

Gemeinsamer Unterricht und Kleinklassen an allgemeinen Schulen

Im Schuljahr 2011/2012 findet an insgesamt 35 von 56 Schulen (ohne berufliche Schulen) des Hochtaunuskreises Gemeinsamer Unterricht statt:

Schulform	Schulen insgesamt	Schulen mit GU	Anzahl Schüler/innen	Anzahl Klassen
Grundschule	38	27	72	52
Haupt- und Realschule	4	3	6	6
Gesamtschule	5	4	13	9
Gymnasium	5	1	1	1
Summen	52	35	92	68

Tabelle 2

Kleinklassen für Sprachheilförderung sind an der Astrid-Lindgren-Schule, Usingen, und der Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach, Kleinklassen für Erziehungshilfe an der Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach, und ebenfalls an der Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach, eingerichtet.

Künftige Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Hochtaunuskreis

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, die es der allgemeinen Schule ermöglichen, die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen angemessen umzusetzen, hat der Hochtaunuskreis im Zuge abgeschlossener bzw. aktuell laufender Sanierungs- / Neubaumaßnahmen bereits in vergleichsweise großem Umfang geschaffen:

- 30 der insgesamt 55 allgemeinen Schulen des Hochtaunuskreises sind vollständig, weitere 22 in Teilbereichen für Rollstuhlfahrer geeignet bzw. werden es nach Abschluss der laufenden Baumaßnahme sein,
- Behindertentoiletten gibt es an 49 Schulen bzw. wird es nach Abschluss der laufenden Baumaßnahme geben,
- Nachhallzeiten bis maximal 0,6 Sekunden sind an 26 Schulen realisiert bzw. werden nach Abschluss der laufenden Baumaßnahme realisiert sein, die sich damit grundsätzlich für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Sinne der Sprachheilschule und – mit Einschränkungen – für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören eignen (werden),
- Differenzierungsräume gehören grundsätzlich zum Raumprogramm und sind weitgehend realisiert,
- die sächliche Ausstattung – spezielle Unterrichtsmaterialien, besondere Möblierung, apparative Hilfsmittel etc. – erfolgte und erfolgt auf Grundlage entsprechender Anforderungen, die von der Inklusionsbeauftragten des Landes beim Staatlichen Schulamt bestätigt wurden bzw. werden; seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen gesonderte Haushaltsmittel

für zur Sicherstellung inklusiver Beschulung benötigte Einrichtung und Ausstattung bereit.

Unter den gegebenen baulichen Bedingungen und sächlichen Ausstattungen gilt, dass die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf

- in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen sowie emotionale / soziale Entwicklung an nahezu allen Regelschulen möglich ist (Schulen, die über keine Differenzierungsräume verfügen, sind nur bedingt geeignet),
- im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an einigen Regelschulen in den Fällen, in denen für die Beschulung und Betreuung keine Pflegeräume oder andere für schwerst körperbehinderte Menschen erforderliche Einrichtungen benötigt werden, möglich ist (wegen der Einschränkung ist in der unter stehenden Tabelle „bedingt geeignet“ angegeben),
- im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung an einigen Regelschulen möglich ist,
- im Förderschwerpunkt Hören an einigen Regelschulen eingeschränkt möglich ist,
- im Förderschwerpunkt Sehen an keiner Schule möglich ist.

Schülerinnen und Schüler, für deren Beschulung und Betreuung Pflegeräume oder andere für schwerst körperbehinderte Menschen erforderliche Einrichtungen benötigt werden, wird der Hochtaunuskreis bis auf weiteres ausschließlich an der Hans-Thoma-Schule und der Helen-Keller-Schule beschulen lassen, da nicht absehbar ist, wann die finanziellen Mittel für die erforderlichen baulichen Maßnahmen bereit gestellt werden können.

Die Beschulung von sehbehinderten, blinden und hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern erfolgt in aller Regel durch Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen außerhalb der Kreisgrenzen, es sei denn, es sind keine besonderen bauliche Vorkehrungen, sondern ausschließlich spezielle Ausstattungen erforderlich, die in einer Regelschule des Hochtaunuskreises bereit stehen bzw. bereit gestellt werden können.

Die Eignung der Schulgebäude für inklusive Beschulungsmöglichkeiten nach Förderschwerpunkten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (g = geeignet; bg = bedingt geeignet).

Förderschwerpunkt	Sehen	Hören	körperlich / motorische Entwicklung	geistige Entwicklung	Lernen	emotionale / soziale Entwicklung	Sprachheilförderung
I. Grundschulen							
Grundschule Dornholzhausen, Bad Homburg v.d.H.				g	g	g	bg
Friedrich-Ebert-Schule, Bad Homburg v.d.H.		bg	bg	g	g	g	g
Hölderlinschule, Bad Homburg v.d.H.		bg	bg	g	g	g	g
Ketteler-Francke-Schule, Bad Homburg v.d.H.				g	g	g	
Landgraf-Ludwig-Schule, Bad Homburg v.d.H.		bg		bg	bg	bg	g
Grundschule im Eschbachtal, Bad Homburg v.d.H.		bg	bg	g	g	g	g
Paul-Maar-Schule, Bad Homburg v.d.H.		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Burgholzhausen, Friedrichsdorf			bg	g	g	g	bg
Grundschule Köppern, Friedrichsdorf				g	g	g	bg
Peter-Härtling-Schule, Friedrichsdorf				g	g	g	
Hardtwaldschule Seulberg, Friedrichsdorf				bg	bg	bg	bg
Hans Christian Andersen-Schule, Glashütten				bg	bg	bg	bg

Förderschwerpunkt	Sehen	Hören	körperlich motorische Entwicklung	/ geistige Entwicklung	Lernen	emotionale / soziale Entwicklung	Sprachheilförderung
Grundschule Schloßborn, Glashütten		bg	bg	g	g	g	g
Wiesbachschule, Grävenwiesbach		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Falkenstein, Königstein i.Ts.		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Königstein, Königstein, i.Ts.				bg	bg	bg	
Grundschule Mammolshain, Königstein i.Ts.		bg	bg	g	g	g	g
Schule Am Kastanienhain, Königstein i.Ts.		bg	bg	g	g	g	g
Kronthalschule, Kronberg i. Ts.		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Schöne Aussicht, Kronberg i. Ts.		bg	bg	g	g	g	bg
Viktoria-Schule, Kronberg i. Ts.			bg	bg	bg	bg	bg
Grundschule Am Hasenberg, Neu-Anspach		bg	bg	g	g	g	bg
Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach			bg	bg	bg	bg	bg
Burgwiesenschule, Oberursel (Ts.)		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule am Eichwäldchen Oberursel (Ts.)		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Mitte, Oberursel (Ts.)			bg	g	g	g	bg
Grundschule am Urselfach, Oberursel (Ts.)		bg	bg	g	g	g	bg
Dornbachschule, Oberursel Oberstedten		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Stierstadt, Oberursel (Ts.)		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Weißkirchen, Oberursel (Ts.)		bg	bg	g	g	g	g
Jürgen-Schumann-Schule, Schmitten				bg	bg	bg	bg
Grundschule Reifenberg, Schmitten			bg	bg	bg	bg	bg
Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach (Ts.)		bg	bg	g	g	g	g
Astrid-Lindgren-Schule, Usingen		bg	bg	g	g	g	bg
Buchfinkenschule, Usingen		bg	bg	g	g	g	g
Limesschule, Wehrheim		bg	bg	g	g	g	g
Grundschule Am Sommerberg, Weilrod			bg	g	g	g	bg
Grundschule im Weital, Weilrod		bg	bg	g	g	g	g
II. Haupt- und Realschulen							
Friedrich-Stoltze-Schule, Königstein				g	g	g	
Erich Kästner-Schule, Oberursel			bg	g	g	g	bg
Konrad-Lorenz-Schule, Usingen, Neubau		bg	bg	g	g	g	g

Förderschwerpunkt	Sehen	Hören	körperlich motorische Entwicklung	/ geistige Entwicklung	Lernen	emotionale / soziale Entwicklung	Sprachheilförderung
Max-Ernst-Schule, Weilrod		bg	bg	g	g	g	g
III. Gesamtschulen							
Gesamtschule am Gluckenstein, Bad Homburg v.d. Höhe				g	g	g	
Philipp-Reis-Schule, Friedrichsdorf		bg	bg	g	g	g	g
Altkönigschule, Kronberg		bg	bg	g	g	g	g
Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach			bg	g	g	g	bg
Gesamtschule Stierstadt, Oberursel		bg	bg	g	g	g	bg
IV. Gymnasien							
Humboldtschule, Bad Homburg v.d. Höhe		bg	bg			g	g
Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Bad Homburg v.d. Höhe						g	
Taunusgymnasium, Königstein						g	bg
Gymnasium Oberursel, Oberursel		bg	bg			g	g
Christian-Wirth-Schule, Usingen						g	

Tabelle 3

Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule

Die Förderschulen werden zu Angebotsschulen für Schülerinnen und Schüler entwickelt, deren Eltern die Aufnahme ihres Kindes in die Förderschule beantragen.

Für die Bedarfsermittlung ist eine aus der Vergangenheit hergeleitete Prognose nicht ausreichend. Die Entwicklung der vergangenen Jahre muss ergänzt werden um Annahmen zur Entwicklung im Lichte des Vorrangs der inklusiven Beschulung:

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist die Zahl an Schüler/innen im Grundschulalter an Förderschulen zunächst gestiegen, dann gefallen. Bei insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen ist das prozentuale Verhältnis von Grundschüler/innen an Förderschulen zu Grundschüler/innen an allgemeinen Schulen gestiegen:

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	ø
Grundschüler/innen	9.473	8.985	8.626	8.585	8.563	8.562	8.799
Schüler/innen an Förderschulen	177	190	203	194	194	174	188
davon	1,87%	2,12%	2,35%	2,26%	2,27%	2,03%	2,14%
Sprachheilförderung	81	88	85	87	81	70	82
	0,86%	0,98%	0,99%	1,01%	0,95%	0,82%	0,93%
Körperl. u. motor. Entwicklung	29	31	30	25	29	25	28
	0,31%	0,35%	0,35%	0,29%	0,34%	0,29%	0,32%
Lernen	46	50	62	53	57	57	54
	0,49%	0,56%	0,72%	0,62%	0,67%	0,67%	0,61%
Geistige Entwicklung	21	21	26	29	27	22	24
	0,22%	0,23%	0,30%	0,34%	0,32%	0,26%	0,27%

Tabelle 4

Für die Prognose wird unterstellt, dass an Förderschulen die Zahl der Schüler/innen im Grundschulalter

- mit Bedarf an Sprachheilförderung sich gegenüber dem Sechsjahresdurchschnitt in etwa halbiert,
- mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung sich im Sechsjahresdurchschnitt von 0,32% der prognostizierten Schüler/innen an Grundschulen entwickelt,
- mit dem Förderbedarf Lernen stark sinkt,
- mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung sich gegenüber dem Sechsjahresdurchschnitt knapp halbiert.

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschüler/innen	8.694	8.838	8.970	9.136	9.234	9.057
Schüler/innen mit Förderbedarf an FS	185	170	153	137	118	96
davon						
Sprachheilförderung	0,93% 81	0,84% 74	0,75% 67	0,66% 60	0,57% 53	0,48% 43
Körperl. u. motor. Entwicklung	0,32% 28	0,32% 28	0,32% 29	0,32% 29	0,32% 30	0,32% 29
Lernen	0,61% 53	0,56% 49	0,51% 46	0,46% 42	0,41% 37	0,36% 32
Geistige Entwicklung	0,27% 23	0,25% 22	0,23% 21	0,21% 19	0,18% 17	0,15% 14

Tabelle 5

Nach der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 21.06.2011 beträgt die Schülerhöchstzahl pro Klasse in

Schulen mit Förderschwerpunkt	
• Sprachheilförderung	12
• emotionale und soziale Entwicklung	16
• körperliche und motorische Entwicklung	8
• Lernen	16
• geistige Entwicklung	8

Tabelle 6

Bei Eintreten der vorgenannten Schülerzahlprognosen wird im Primarbereich rechnerisch folgende Anzahl an Klassen in Förderschulen benötigt:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sprachheilförderung	7	7	6	6	5	4
Körperl. u. motor. Entwicklung	4	4	4	4	4	4
Lernen	4	4	3	3	3	2
Geistige Entwicklung	3	3	3	3	3	2

Tabelle 7

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist die Zahl an Schüler/innen im Alter der Sekundarstufe I an Förderschulen absolut und prozentual bis zum Schuljahr 2010/2011 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf geringere Schülerzahlen in den Schulen für Lernhilfe zurückzuführen. Die Zahlen an der Schule für Praktisch Bildbare sind nur geringfügig zurückgegangen, die an der Schule für Körperbehinderte sind gestiegen. Der Aufbau einer Sekundarstufe I an der Sprachheilschule führte dort zu einem Anstieg der Schülerzahlen⁹. Im Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen an Förderschulen absolut und prozentual deutlich gestiegen. Ausschlaggebend waren die Bereiche Sprachheilförderung und Lernen. Hintergrund könnte eine gewisse Sorge der Eltern angesichts ungewisser Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung sein.

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	ø
Sek. I-Schüler/innen	12.152	12.142	12.293	11.916	11.593	11.423	11.920
Schüler/innen an Förderschulen	347	343	306	320	300	355	329
	2,86%	2,82%	2,49%	2,69%	2,59%	3,12%	2,76%
davon							
Sprachheilförderung	0	10	18	30	40	61	32
		0,08%	0,15%	0,25%	0,35%	0,53%	0,27%
Körperl. u. motor. Entwicklung	25	28	27	40	38	37	33
	0,21%	0,23%	0,22%	0,34%	0,33%	0,32%	0,28%
Lernen	277	266	222	211	183	214	229
	2,28%	2,19%	1,81%	1,77%	1,56%	1,87%	1,92%
Geistige Entwicklung	45	39	39	39	39	43	41
	0,37%	0,32%	0,32%	0,33%	0,34%	0,38%	0,34%

Tabelle 8

Für die Prognose wird unterstellt, dass die Zahl der Schüler/innen an Förderschulen im Alter der Sekundarstufe I

- mit Bedarf an Sprachheilförderung gegen Null geht (Vorgabe der VOSB verbunden mit dem Aufbau dezentraler Maßnahmen der Sprachheilförderung),
- mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung sich der steigenden Tendenz folgend etwas oberhalb des Sechsjahresdurchschnitts bei 0,30% der prognostizierten Schüler/innen in der Sekundarstufe I entwickelt,
- mit dem Förderbedarf Lernen sich gegenüber dem Sechsjahresdurchschnitt rückläufig sind,
- mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung stabil im Sechsjahresdurchschnitt bleibt.

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sek. I-Schüler/innen	11.455	11.404	11.545	11.436	11.364	11.292
Schüler/innen mit Förderbedarf an FS	351	312	282	245	209	174
davon						
Sprachheilförderung	0,50%	0,40%	0,30%	0,20%	0,10%	0%
	57	46	35	23	11	0
Körperl. u. motor. Entwicklung	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%
	34	34	35	34	34	34
Lernen	1,92%	1,87%	1,82%	1,77%	1,72%	1,67%
	220	213	211	202	196	189
Geistige Entwicklung	0,34%	0,34%	0,34%	0,34%	0,34%	0,34%
	39	39	39	39	39	38

Tabelle 9

⁹ Nach der neuen VOSB ist die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung grundsätzlich als Durchgangsschule errichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe. Sie endet in der Regel nach der Grundstufe mit dem Erreichen wesentlicher Ziele der Sprachentwicklung. Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind an allgemeinen Schulen zu entwickeln.

Bei Eintreten der vorgenannten Schülerzahlprognosen wird für die Sekundarstufe I rechnerisch folgende Anzahl an Klassen in Förderschulen benötigt:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sprachheilverföderung	5	4	3	2	1	0
Körperl. u. motor. Entwicklung	5	5	5	5	5	5
Lernen	14	14	13	13	12	12
Geistige Entwicklung	5	5	5	5	5	5

Tabelle 10

Hinzu kommt ein Bedarf für die Altersgruppe Sekundarstufe II, und zwar jeweils 1 Klasse mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen und geistige Entwicklung.

Insgesamt wird bei Eintreten der Prognosen im Schuljahr 2017/2018 an Förderschulen folgende Anzahl von Klassen benötigt:

Förderschwerpunkt	Primarstufe	Sek. I	Sek. II	Gesamt
Sprachheilverföderung	4	0	0	4
Körperliche und motorische Entwicklung	4	5	1	10
Lernen	2	11	1	14
Geistige Entwicklung	2	5	1	8
Gesamt	11	17	3	31

Tabelle 11

Pestalozzischeule, Bad Homburg v.d. Höhe

Die Pestalozzischeule erhält die Bezeichnung Förderschule des Hochtaunuskreises für die Förderschwerpunkte Sprachheilverföderung und Lernen.

Der Förderschwerpunkt Lernen läuft aus. In der Grundstufe werden keinen neuen Schüler/innen mehr aufgenommen; in Absprache mit den Eltern wurden die Grundstufenschüler, die im Schuljahr 2011/2012 die Schule besuchten, der Hans-Thoma-Schule bzw. der Heinrich-Kielhorn-Schule zugeordnet. Die Schüler/innen die im Schuljahr 2011/2012 die Mittel- oder Hauptstufe besuchen, verbleiben bis zur Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht¹⁰ an der Pestalozzischeule, sofern die Schülerzahlen eine sinnvolle Klassenbildung ermöglichen.

Der Förderschwerpunkt Lernen wird somit spätestens zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 beendet sein.

Die Schule trägt dann die Bezeichnung Förderschule des Hochtaunuskreises für den Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung.¹¹

Im Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung wird die Pestalozzischeule noch stärker als Durchgangsschule verstanden. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe. Sie endet in der Regel nach der Grundstufe (Jahrgangsstufe 4) mit dem Erreichen wesentlicher Ziele der Sprachentwicklung¹².

¹⁰ Soll in Einzelfällen die Schulpflicht nach Anhörung der Eltern verlängert werden (§ 61 Abs. 2 HSchG), erfolgt die weitere Beschulung an der Hans-Thoma-Schule.

¹¹ Die Schulleitung äußerte die Absicht, (spätestens) zu diesem Zeitpunkt auch eine Namensänderung zu beantragen, da der Name „Pestalozzischeule“ allgemein mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Verbindung gebracht wird.

¹² Können diese Ziele in Einzelfällen nicht innerhalb von 4 (bei Besuch der Vorklasse 5) Jahren erreicht werden, besteht die Möglichkeit, die Besuchsdauer der Grundstufe um 1 Jahr zu verlängern. In diesen Fällen verbleiben die Kinder auch im 5. bzw. 6. Schulbesuchsjahr an der Pestalozzischeule.

Ziel ist es, alle Kinder nach dem Besuch der Grundstufe in eine weiterführende Regelschule überleiten zu können. In begründeten Einzelfällen und bei nachgewiesenem Bedarf soll jedoch auch zukünftig der Besuch des 5. und 6. Schuljahres (Mittelstufe) an der Pestalozzischule ermöglicht werden.

Hans-Thoma-Schule, Oberursel

Die Hans-Thoma-Schule erhält die Bezeichnung Förderschule des Hochtaunuskreises für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung und Lernen.

Sie wird an neuem Standort in Oberursel mit einem Raumangebot für etwa 200 Schülerinnen und Schüler neu gebaut.

Heinrich-Kielhorn-Schule, Wehrheim

Die Heinrich-Kielhorn-Schule erhält die Bezeichnung Förderschule des Hochtaunuskreises für den Förderschwerpunkt Lernen.

Sie wird an neuem Standort in Usingen (statt bisher Wehrheim) zusammen mit dem Neubau der Konrad-Lorenz-Schule (Haupt- und Realschule) in unmittelbarer Nähe der Saalburgschule (berufliche Schule) und in Nachbarschaft der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) neu errichtet und dient dem wohnortnahen Bildungsangebot für etwa 100 Schülerinnen und Schüler aus dem Usinger Land, deren Eltern sich für die Beschulung an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entscheiden. In der Schulbezeichnung ändert sich dem entsprechend der Ortsname.

Da nicht abzusehen ist, ob, in welchem Umfang und wie lange dieses wohnortnahe Angebot von den Eltern im Usinger Land in Anspruch genommen wird, kann eine kurzfristige Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich werden, mit der die Umwandlung der Schule in einen Zweig, in eine Abteilung oder in Klassen der Haupt- und Realschule vorbereitet wird.

Helen-Keller-Schule, Oberursel

Die Helen-Keller-Schule erhält die Bezeichnung Förderschule des Hochtaunuskreises für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zusätzlichen Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung.

Kooperationsklassen

Zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen können gemäß § 53 Abs. 3 S. 3 HSchG Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt (Kooperationsklassen). Kooperationsklassen nutzen die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOSB).

Örtliche Nähe besteht zwischen

Pestalozzischule (bis zu einer räumlichen Verlagerung) und

- Hölderlinschule (Grundschule)
- Ketteler-Francke-Schule (Grundschule)
- Landgraf-Ludwig-Schule (Grundschule)
- Gesamtschule am Gluckenstein (kooperative Gesamtschule)

Hans-Thoma-Schule (vor und nach Neubau) und

- Grundschule am Urselbach
- Grundschule am Eichwäldchen
- Erich Kästner-Schule (Haupt- und Realschule)

- Hochtaunusschule (berufliche Schule)
- Dependance Feldbergschule (berufliche Schule)

Helen-Keller-Schule und

- Grundschule am Urselbach
- Grundschule am Eichwäldchen
- Erich Kästner-Schule (Haupt- und Realschule)
- Hochtaunusschule (berufliche Schule)
- Dependance Feldbergschule (berufliche Schule)

Heinrich-Kielhorn-Schule und
bis zum Neubau

- Limeschule (Grundschule)

nach Neubau

- Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule)
- Konrad-Lorenz-Schule (Haupt- und Realschule)
- Saalburgschule (berufliche Schule)

Pestalozzischule

Als Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, für deren Hauptstufe ein Auslaufen verfügt ist, arbeitet die Pestalozzischule mit der Gesamtschule am Gluckenstein zusammen (vgl. Aktuelle Situation, S. 9). Für eine Kooperation in der Grundstufe, die auch den Charakter der Durchgangsschule betonen würde, eignet sich baulich die vollständig sanierte und in großen Teilen neu errichtete Hölderlinschule besonders.

Für den auslaufenden Förderschwerpunkt Lernen erscheint der Aufbau von weiteren Kooperationen nicht (mehr) sinnvoll.

Hans-Thoma-Schule

Da davon ausgegangen wird, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Grundstufe kaum mehr von Eltern als Beschulungsort gewählt werden, kommen in diesem Schulzweig voraussichtlich (nur) Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe I in Betracht, also die Erich Kästner-Schule sowie die Hochtaunusschule und die Dependance der Feldbergschule (jeweils in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung). Da alle drei Schulen behindertengerecht zugänglich sind und über behindertengerechten Toiletten verfügen, sind sie auch für Kooperationen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung geeignet.

Im Bereich der Grundstufe – Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – sind die in örtlicher Nähe befindlichen Grundschule am Urselbach und Grundschule am Eichwäldchen baulich für eine Kooperation geeignet. Diese Schulen eignen sich auch für Kooperationen im Förderschwerpunkt Lernen, wobei aber davon auszugehen ist, dass Eltern, die ihre Kinder im Grundschulalter an einer Förderschule anmelden, bewusst die Beschulung (ausschließlich) an dieser Schule wünschen.

Helen-Keller-Schule

Für die Helen-Keller-Schule gelten die Ausführungen zur Hans-Thoma-Schule zu Kooperationen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zusätzlichen Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung mit benachbarten Grundschulen entsprechend.

Heinrich-Kielhorn-Schule

Der Abschluss von Kooperationen mit allgemeinen Schulen ist erst nach dem Umzug nach Usingen sinnvoll. Dann kommen alle drei benachbarten Schulen als Standorte von Kooperationsklassen in Betracht.

Die hier als mögliche Standorte für Kooperationsklassen benannten Schulen sind in den Teilen I und III dieses Schulentwicklungsplans im jeweiligen Tabellenteil als „geeignet für Kooperationsklassen Förderschwerpunkt(e) ...“ bezeichnet.

Fördersysteme nach § 50 Abs. 2 HSchG

Fördersysteme wie zum Beispiel Angebote der dezentralen Erziehungshilfe und der Sprachheilförderung zählen zu vorbeugenden Maßnahmen (§50 Abs. 2 HSchG), sind aber bereits sonderpädagogische Förderangebote, die in die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren eingebunden sind (§ 4 Abs. 1 S. 2 VOSB). Sie werden deshalb unter Beratungs- und Förderzentren dargestellt.

Beratungs- und Förderzentren

Regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ)

Regionale Beratungs- und Förderzentren unterstützen Schüler/innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Derzeit sind BFZ eingerichtet an der Pestalozzischule, der Hans-Thoma-Schule und der Heinrich-Kielhorn-Schule.

Daneben besteht das Pilotprojekt REBUS des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

Zukünftig sollen die Aufgaben eines rBFZ in einer Einrichtung (Kompetenzzentrum) gebündelt werden, um Synergien zu nutzen und möglicherweise entstehende Interessenkollisionen zwischen Förderschule (als Angebotsschule) und rBFZ zu vermeiden.

Dazu soll in einem ersten Schritt REBUS in einer eigenständigen und dauerhaften Organisationsform eingerichtet werden, die in ein übergreifendes Kompetenzzentrum mündet.

Die „Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS“, die als Pilotprojekt des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis zur Implementierung von Angeboten der Dezentralen Erziehungshilfe im Schuljahr 2010/2011 ihre Arbeit aufgenommen hat¹³, wird als Dezentrale Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als Beratungs- und Förderzentrum errichtet und trägt den Namen

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS

Dezentrale Schule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als
Beratungs- und Förderzentrum des Hochtaunuskreises

Die räumliche Unterbringung (Büro-, Besprechungs- und Beratungsräume) und Postanschrift ist Hattsteiner Allee 1-5, 61250 Usingen. Zur Sicherstellung der dezentralen Versorgung stellt der Schulträger bei Bedarf weitere Räume zur Verfügung.

REBUS übernimmt als dezentrale Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die durch das Hessische Schulgesetz und durch die dazu ergangenen einschlägigen Verordnungen festgelegten Aufgaben eines Beratungs- und Förderzentrums und erbringt Angebote der dezentralen Erziehungshilfe für alle Schulen in Trägerschaft des Hochtaunuskreises.

¹³ Mit der organisatorischen Einrichtung und Verwaltung wurde zunächst die Heinrich-Kielhorn-Schule beauftragt.

Die Einrichtung einer dezentralen Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als Beratungs- und Förderzentrum entspricht dem öffentlichen Bedürfnis (§ 144 S. 2 HSchG):

Die in der Vergangenheit durch Zuweisung von Förderschullehrkräften ermöglichte Bildung von Klassen für Erziehungshilfe an der Heinrich-Kielhorn-Schule, Schule für Lernhilfe, war zum Schuljahresende 2010/2011 zu beenden. Die mit dem geltenden Schulentwicklungsplan vorgesehene Umwandlung dieser Förderschule in eine verbundene Förderschule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke war vor dem Hintergrund der Änderung des HSchG und der damit wirksam werdenden Regelungen zur inklusiven Beschulung nicht mehr genehmigungsfähig.

Diese Klassen wurden in den vergangenen Jahren wie folgt besucht:

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
21	0	29	40	43

Tabelle 12

Das Verhältnis der Schüler/innen in den Klassen für Erziehungshilfe zur Zahl der Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I an allgemeinen Schulen betrug im Schuljahr 2010/2011 0,21%. Bei Fortschreibung dieses Prozentsatzes würde sich die Zahl der Schüler/innen in Klassen für Erziehungshilfe in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

Schüler/innen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Primarbereich	8.694	8.838	8.970	9.136	9.234	9.057
Sek. I-Bereich	11.455	11.404	11.545	11.436	11.364	11.292
Gesamt	20.149	20.242	20.515	20.572	20.598	20.349
rechnerisch EH	43	43	44	44	44	43

Tabelle 13

Tatsächlich ist angesichts der steigenden Tendenz der Kinder und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf von höheren Betroffenzahlen auszugehen.

Mit dem Pilotprojekt REBUS wurden im Hochtaunuskreis dezentrale Strukturen geschaffen, die es zum Schuljahresbeginn 2011/2012 ermöglicht haben, die bisher in den o.g. Klassen beschulten Kinder und Jugendliche überwiegend in allgemeinen Schulen oder – bei entsprechendem weiteren Förderbedarf – an anderen Förderschulen zu beschulen. In Ausnahmefällen war die Zuweisung an Förderschulen für Erziehungshilfe anderer Träger erforderlich. In dieser Weise soll auch künftig der – mindeste stabile – Förderbedarf gedeckt werden.

Zusätzlich zu den in den vorgenannten Klassen beschulten Kindern und Jugendlichen fanden im Schuljahr 2010/2011 GU-Maßnahmen im Bereich Erziehungshilfe an 12 allgemeinen Schulen statt, die künftig ebenfalls von REBUS begleitet werden.

Inklusive Beschulung verlangt auch die Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule durch Förderschullehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren, es sind präventive Maßnahmen zu leisten, die auch die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern umfassen, die in den o.g. Statistiken nicht erfasst sind. Diese Angebote der dezentralen Erziehungshilfe bedürfen einer Organisation, die mit der dezentralen Schule geschaffen wird.

Mit der Errichtung einer dezentralen Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als Beratungs- und Förderzentrum wird dem konzeptionellen Ansatz einer rein dezentralen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen und Beratung der Eltern Rechnung getragen und stärkt die Eigenständigkeit dieses Ansatzes.

Die für die Arbeit der dezentralen Schule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung benötigten Auszeitklassen (s. Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS –, S. 10) sind bzw. werden an der Buchfinkenschule, Usingen, und für den Primarbereich im Vordertaunus an der Friedrich-Ebert-Schule, Bad Homburg, nach Fertigstellung des Neubaus (Alternative: Paul-Maar-Schule, Bad Homburg) eingerichtet. Für die Sekundarstufe I werden Auszeitklassen an der Gesamtschule am Gluckenstein in Bad Homburg und der Friedrich-Stoltze-Schule in Königstein eingerichtet. Die Auszeitklassenstandorte sind auch im Teil I dieses Schulentwicklungsplans (Tabellenteil) ausgewiesen.

Die Bildung zusätzlicher Auszeitklassen kann bei Bedarf nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis und dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum an weiteren Grundschulen und weiterführenden Schulen des Hochtaunuskreises vorgenommen werden.

In einem zweiten Schritt werden die Aufgaben eines rBFZ im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung – einschließlich der vorbeugenden Maßnahmen der dezentralen Sprachheilförderung als sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen – an REBUS übertragen. Die dezentrale Schule erhält dann die Bezeichnung

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS

Dezentrale Schule für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung
sowie Sprachheilförderung als
Beratungs- und Förderzentrum des Hochtaunuskreises

und hat im Einzelnen folgende weitere Aufgaben:

- Prävention

Mit dezentraler sprachheilpädagogischer Arbeit wird die kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler erweitert und ausgehend von ihren persönlichen Fähigkeiten und Lernbedürfnissen wird ihre schulische Bildung und Erziehung ermöglicht. Um das Ziel zu erreichen, einen sonderpädagogischen Förderbedarf nicht entstehen zu lassen, setzt die präventive sprachheilpädagogische Förderung so früh wie möglich ein. Dadurch soll auch das Entstehen sekundärer Probleme vermieden werden.

- Beratung und Förderung

Ausgehend von einer differenzierten Diagnostik einschließlich einer Kind- Umfeld-Analyse, die nicht nur die Sprachbeeinträchtigung im engeren Sinn in den Blick nimmt, bezieht sich Beratung und Förderung auf alle Bereiche der Sprachproduktion und- perception:

- Motorik
- Wahrnehmung
- Kommunikations- und Sozialverhalten
- Aufbau von lautlichen, semantischen, syntaktischen und kommunikativen Sprachstrukturen

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Fachleuten aus den Bereichen der Medizin und Psychologie sowie des therapeutischen Arbeitsfeldes und der Eltern ist notwendig.

- Erfüllung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule

Mit dem Ziel einer möglichst frühen Erfassung von Ansprüchen auf Sprachheilförderung und einer zeitnahen Umsetzung der erforderlichen Förderung werden von REBUS

- Diagnosen bei sprachauffälligen Schülerinnen und Schülern erstellt,
- Förderempfehlungen abgegeben und Förderpläne entwickelt,
- Einzel- und Kleingruppenförderungen durchgeführt,
- Informations- und Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern geführt,

- Kontakte zu anderen Förderstellen, fachärztlichen Praxen und therapeutischen Einrichtungen vermittelt,
- Kooperationsangebote für vorschulische Einrichtungen bereit gestellt,
- Fortbildungen für die Lehrkräfte in der allgemeinen Schule sowie für Leitungen von vorschulischen Einrichtungen angeboten,
- Informationen mit Schulen, Kolleginnen und Kollegen der Frühförderung sowie mit Logopädinnen und Logopäden in einem organisierten Prozess ausgetauscht,
- offene Sprechstunden angeboten.

Dabei arbeitet REBUS mit der stationären Einrichtung der Sprachheilschule sowie mit außerschulischen Fachkräften aus den medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Bereichen zusammen und kooperiert mit Ambulanzlehrkräften für andere Förderschwerpunkte wie Lernen, emotionale und soziale Entwicklung.

Im letzten, mittelfristig umzusetzenden Schritt sollen die Aufgaben eines rBFZ im Förderschwerpunkt Lernen an REBUS übertragen werden. Die dezentrale Schule erhält dann die Bezeichnung

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle – REBUS

Dezentrale Schule für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung,
Sprachheilförderung sowie Lernen als
Beratungs- und Förderzentrum des Hochtaunuskreises

und übernimmt für die genannten Förderschwerpunkte alle durch Gesetz und Verordnung an die rBFZ zugewiesenen Aufgaben (s. auch Beratungs- und Förderzentren, S. 7).

Die räumliche Unterbringung erfolgt auf dem Gelände der Hans-Thoma-Schule, Oberursel.

Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)

Überregionale Beratungs- und Förderzentren können Schüler/innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schüler/innen unterstützen.

Vor den fachlichen und organisatorischen Hintergründen kommt im Hochtaunuskreis nur ein üBFZ für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Betracht. In Abstimmung mit dem benachbarten Wetteraukreis könnte dieses an der Hans-Thoma-Schule eingerichtet werden und für beide Landkreise zuständig sein.

Nicht vorgesehen ist durch die VOSB die Einrichtung eines BFZ für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In § 25 Abs. 3, der zunächst der Aufgaben der üBFZ festlegt, wird ausgeführt, dass die Unterstützung durch Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt erfolgen kann.

Da davon auszugehen ist, dass insbesondere Eltern von Kindern im Grundschulalter, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in diesem Förderschwerpunkt haben, die Einschulung an der allgemeinen Schule als gesetzlichen Regelfall nutzen (beispielhaft sei auf entsprechende Initiativen von Eltern mit Kindern mit Down-Syndrom hingewiesen), muss diese Unterstützung der Kinder, Eltern und allgemeinen Schulen sichergestellt werden. Dies ist im Rahmen der Stellenzuweisung Aufgabe des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

Durch REBUS werden neben den Grundschulen auch die weiterführenden Schulen des Hochtaunuskreises unterstützt und beraten. Das durch das Staatliche Schulamt zugewiesene pädagogische Fachpersonal wird über REBUS in den entsprechenden Regelschulen eingesetzt.

Förderschwerpunkte Hören, Sehen und kranke Schülerinnen und Schüler

Schule für Hörgeschädigte

Im Hochtaunuskreis besteht keine Notwendigkeit für die Errichtung einer eigenen Schule für Hörgeschädigte. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung wegen anhaltender Herabsetzung ihrer Hörfähigkeit beeinträchtigt sind, erfolgt in der Johannes-Vatter-Schule (Schule für Gehörlose), Friedberg und der Freiherr-von-Schütz-Schule (Schule für Gehörlose und Hörbehinderte), Bad Camberg. Träger der beiden Förderschulen ist der Landeswohlfahrtsverband.

Auch der zukünftige Bedarf aus dem Hochtaunuskreis kann von den beiden Schulen abgedeckt werden. Daneben wird es auch weiterhin möglich sein, einzelne Schülerinnen und Schüler mit weniger komplexen Behinderungsbildern in Maßnahmen des inklusiven Unterrichts an den Regelschulen des Hochtaunuskreises zu beschulen.

Schule für Sehbehinderte und Blinde

Auch hinsichtlich der Beschulung von sehbehinderten Kindern besteht im Hochtaunuskreis keine Notwendigkeit für die Errichtung einer eigenen Schule. Die Unterrichtung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Johann-Peter-Schäfer-Schule (Schule für Blinde und Sehbehinderte), in Friedberg. Träger der Schule ist der Landeswohlfahrtsverband.

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule (Schule für Blinde und Sehbehinderte), deckt auch den zukünftigen Bedarf ab.

Schule für Kranke

Schülerinnen und Schüler aus dem Hochtaunuskreis wurden in früheren Jahren in der Schule für Kranke an den Universitätskliniken in Frankfurt am Main beschult. Seit dem Schuljahresbeginn 2002/03 besteht an der Hans-Thoma-Schule (Schule für Lernhilfe und den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) in Oberursel (Taunus) die Möglichkeit der Beschulung.

B: Tabellenteil

***Pestalozzischule
Bad Homburg v.d. Höhe***

Förderschule für die Förderschwerpunkte
Sprachheilverfahren und Lernen

Adresse: Wiesbadener Straße 27
61350 Bad Homburg v.d.Höhe

Telefon: 06172 / 83650
Telefax: 06172 / 84994
E-Mail: verwaltung@PES.Hochtaunuskreis.net
Internetadresse:

Leitung: Frau Schwarz-Mager
Stellvertretende Leitung: Frau Ackermann

Sekretariat: Frau Droeser

Hausmeister/in: Herr Hubbard

Entwicklung der Schüler- / Klassenzahl

		Vorklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
1978		7	-	4	11	25	27	43	42	32	24	4	219	14
1979		10	-	-	6	18	25	29	41	48	28	2	207	13
1980		10	-	2	7	16	20	27	27	37	40	4	190	11
1981		9	-	2	7	12	22	27	27	34	32	17	189	12
1982		9	-	2	13	17	12	23	30	25	25	14	170	12
1983		6	-	3	14	13	18	24	19	34	27	2	160	11
1984		6	-	4	13	16	16	13	24	13	36	5	146	11
1985		6	-	2	7	12	15	18	25	30	21	1	137	11
1986		6	-	-	12	13	12	28	15	13	33	7	139	11
1987		6	-	-	5	12	19	19	19	19	23	11	133	11
1988		6	-	2	5	10	18	19	20	19	20	6	125	9
1989		6	-	1	7	8	12	21	19	22	20	4	120	9
1990		6	-	1	6	8	11	13	25	20	19	11	120	10
1991		6	-	-	3	11	9	13	16	27	21	1	107	9
1992		6	-	4	2	7	11	13	14	21	27	1	106	10
1993		6	-	4	8	3	13	12	17	18	20	-	101	10
1994		6	-	3	7	13	5	13	10	17	18	1	93	9
1995		6	-	7	4	16	17	4	14	12	15	2	97	9
1996		6	-	-	7	8	12	19	10	12	13	-	87	8
1997		1	2	3	7	10	12	14	14	14	10	0	87	10
1998		2	3	6	3	11	14	12	20	13	12	0	96	8
1999		7	0	9	0	15	0	16	12	15	14	0	88	7
2000		4	2	6	7	8	12	11	11	14	13	0	88	8
2001		6	0	9	7	8	15	13	14	12	9	0	93	9
2002	LER		10	6	10	9	12	12	16	9	11	3	98	8
	SPR		7										7	1
	Zus.		17	6	10	9	12	12	16	9	11	3	105	9
2003	LER	7	0	2	3	10	10	13	13	18	10	1	87	8
	SPR		14	9	3								26	3
	Zus.	7	14	11	6	10	10	13	13	18	10	1	113	11

		Vorklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
2004	LER	6				11	9	23	11	13	17		90	8
	SPR		13	16	10								39	5
	Zus.	6	13	16	10	11	9	23	11	13	17		129	13
2005	LER	9			11		13	8	24	13	10		88	8
	SPR		13	17	16	10							56	7
	Zus.	9	13	17	27	10	13	8	24	13	10		144	15
2006	LER	1	2	2	2	9	6	8	15	12	18	2	77	8
	SPR	10	21	15	19	16							81	8
	Zus.	11	23	17	21	25	6	8	15	12	18	2	158	16
2007	LER		2	3	6	4	7	13	13	25	2	3	78	6
	SPR	8	24	22	16	18	10						98	10
	Zus.	8	26	25	22	22	17	13	13	25	2	3	176	16
2008	LER		6	3	4	10	6	5	13	15	11		73	
	SPR	7	17	26	21	14	8	10					103	
	Zus.	7	23	29	25	24	14	15	13	15	11		176	16
2009	LER			5	7	4	12	5	12	7	14	1	67	6
	SPR	8	16	21	25	17	11	10	9				117	12
	Zus.	8	16	26	32	21	23	15	21	7	14	1	184	18
2010	LER		4		8	6	5	11	5	11	8	2	60	6
	SPR	4	17	16	19	25	17	7	9	6	1		121	13
	Zus.	4	21	16	27	31	22	18	14	17	9	2	181	19
2011)	LER			3	1	7	6	6	8	4	7		42	3
	SPR	9	12	16	16	17	25	12	6	7	11		131	14
	Zus.	9	12	19	17	24	31	18	14	11	18		173	17

*) vorläufiger Stand gemäß HESIS (Hessisches Schulinformationssystem); Abfrage am 01.02.2012, Stand vom 01.11.2011

Raumbestand

	Anzahl	qm HNF (Ist)	
Unterrichtsräume	< 50 qm	3	147
	50 - 60 qm	8	467
	60 - 70 qm	5	302
	> 70 qm		
Differenzierungs- / Gruppenräume	< 50 qm	5	76
	> 50 qm		
Nebenräume			
Gesamt	21	992	
Fachräume Grundschulen			
Nass- und Malräume, Werkräume			
Sachkundeunterrichtsräume			
Material- und Nebenräume			
Fachräume Naturwissenschaften			
Lehrübungs- / Übungsräume	1	49	
Demonstrationsräume / Hörsäle			
Einzelarbeits-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume			
Fachräume musischer Bereich			
Kunsträume			
Musikräume (mit Bühne und Vorbereich)	1	72	
sonstige Räume (z.B. für darstellendes Spiel)			
Nebenräume			
Fachräume EDV / Arbeitslehre			
EDV-Räume	1	49	
Serverräume	1	15	
Werkräume (Holz, Ton, Metall, Textil, Werkstätten etc.)	2	99	
Neben- / Materialräume	1	20	
Maschinenräume			
Brennofenräume (Absauganlage)			
Lehrküchen	1	56	
Nebenräume			
Essräume / Garderoben	2	74	
sonstige Räume (z.B. Fotolabor, digitale Bildbearbeitung)	1	57	
Gesamt	11	492	
Informationsbereich			
Bibliotheken / Mediotheken	1	50	
Stillarbeit / Internetrecherche			
Lehr- und Lernmittelräume	2	35	
Lehrerzimmer	1	44	
Lehrerarbeitszimmer			
Schülerräume (Aufenthalt, SV etc.)			
SV-Raum			
Druckereien / Fotokopierräume			
sonstige Räume	1	2	
Verwaltungsbereich			
Räume Schulleitung / erweiterte Schulleitung	2	45	
Geschäftszimmer	2	41	
Archiv			
Räume für Beratungs- und Förderzentrum	1	60	
Arztzimmer			
Elternsprechzimmer			
Hausmeisterzimmer	1	37	
Lagerräume / sonstige Räume der Verwaltung	3	150	
Gesamt	14	465	

Ganztagsbereich		
Mensa		
Küche mit Nebenräumen	3	72
AG-Räume / Freizeit-Räume	4	141
Verwaltungsräume		
	Gesamt	7
Insgesamt	53	2.161

	Anzahl	Übungs- flächen
Turn- und Sporthallen	1	1

ERLÄUTERUNGEN:

Grundstücksgröße	6.794 qm
Baujahr	Schulgebäude 1965/66 Turnhalle 1965/66 Pavillon 1973 Containergebäude 2003/2009
Raumsituation	Die räumliche Versorgung der Pestalozzischule Bad Homburg v.d. Höhe ist unter Einbeziehung des zweiklassigen Pavillons und des im Jahr 2009 aufgestockten und damit auf 12 Räume erweiterten Containergebäudes gesichert. Für den Sportunterricht steht eine einflächige Turnhalle zur Verfügung.
Ganztagsangebote	Betreuungsangebot Die Nachmittagsbetreuung ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung und in Räumen des Modulgebäudes (Pavillon) untergebracht.
Organisationsänderung	Auslaufen des Förderschwerpunkts Lernen spätestens mit Ende des Schuljahres 2015/2016. Auslaufen der Hauptstufe des Förderschwerpunkts Sprachheilförderung spätestens mit Ende des Schuljahres 2013/2014
Kapazitätsobergrenze	6 Klassen und einer Vorklasse
Investitionen	

Hans-Thoma-Schule, Oberursel

Förderschule für die Förderschwerpunkte
körperliche und motorische Entwicklung
und Lernen



Adresse: Im Portugall 15
61440 Oberursel (Taunus)

Telefon: 06171 / 911801
Telefax: 06171 / 9179030
E-Mail: hans-thoma-schule@hts.hochtaunuskreis.net
Internetadresse: www.thoma-schule-oberursel.de

Leitung: Herr Rudolph
Stellvertretende Leitung: Frau Kötter

Sekretariat: Frau Vargas-Cadenas

Hausmeister/in: Herr Odekerken

Entwicklung der Schüler- / Klassenzahl

		Vorklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
1981		-	6	3	6	14	13	13	24	22	41	2		144	11
1982		4	3	4	7	14	11	19	28	25	19	9		143	11
1983		6	1	5	7	10	12	18	17	26	24	7		133	10
1984		6	1	3	6	11	14	16	21	19	22	9		128	10
1985		6	4	3	8	10	13	12	15	18	20	8		117	10
1986		6	-	15	11	10	14	11	14	13	16	8		118	10
1987		6	-	3	8	9	14	11	27	12	17	5		112	10
1988		6	-	2	6	11	11	20	9	26	12	10		113	9
1989		6	4	2	6	9	13	12	17	12	21	8		110	9
1990		7	2	4	3	10	11	13	13	21	13	5		102	9
1991		6	1	-	8	4	12	11	13	11	20	7		93	10
1992		6	3	1	5	10	12	11	10	12	11	5		86	8
1993		4	4	5	6	10	10	12	9	9	13	2		84	8
1994		2	6	6	4	13	10	8	17	10	10	5		91	8
1995		2	2	7	9	5	16	11	15	15	11	5		98	9
1996		3	-	4	11	13	6	27	12	13	17	11		117	10
1997		4	2	1	5	14	13	13	17	12	19	4		104	10
1998		0	0	3	6	6	18	17	13	17	15	8		103	8
1999		5	0	0	17	0	12	0	41	12	26	0		113	10
2000		6	4	7	10	5	15	26	26	17	11	0		127	11
2001		0	12	4	7	18	25	6	13	27	24	10		146	13
2002	LER		3	4	7	14	16	21	12	15	28	16	1	137	11
	KÖR		4	3	4	4	2	3	3	3	2			28	4
	Zus.		7	7	11	18	18	24	15	18	30	16	1	165	15
2003	LER		2	4	5	13	10	18	25	16	18	23		134	10
	KÖR		5	5	4	4	6	3	3	3	3	2		38	5
	Zus.		7	9	9	17	16	21	28	19	21	25		172	15
2004	LER		2	2	6	10	16	10	20	21	17	16		130	10
	KÖR		8	5	4	5	5	5	3	3	2	3	1	44	6
	Zus.		10	7	10	15	21	15	23	34	19	19	1	174	16

	Vorklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
2005	LER	2	3	5	8	7	18	20	24	31	17			135	10
	KÖR	10	8	5	5	5	4	4	3	3	2	2		51	7
	Zus.	12	11	10	13	12	22	24	27	34	19	2		186	17
2006	LER	1	3	6	8	12	9	23	27	21	24	4		138	10
	KÖR	7	10	8	4	5	5	5	4	4	2	2	1	57	9
	Zus.	8	13	14	12	17	14	28	31	25	26	6	1	195	19
2007	LER	2		7	6	13	12	14	24	24	12			114	10
	KÖR	8	3	13	7	8	8	2	1	5	4			59	8
	Zus.	10	3	20	13	21	20	16	25	29	16			173	18
2008	LER	2	4	4	10	8	10	16	14	24	14			106	
	KÖR	7	10	1	12	8	6	4	5	3	1	3		60	
	Zus.	9	14	5	22	16	16	20	19	27	15	3		166	17
2009	LER	4	5	4	4	13	11	14	17	13	14			99	9
	KÖR	6	9	9	1	13	9	7	4	4	3	1	1	67	10
	Zus.	10	14	13	5	26	20	21	21	17	17	1	1	166	19
2010	LER	2	5	6	7	5	15	11	13	17	12	2		95	9
	KÖR	5	6	9	9	1	13	10	6	4	4	2	1	70	11
	Zus.	7	11	15	16	6	28	21	19	21	16	4	1	165	20
2011)	LER	6	3	7	9	9	5	16	13	15	14			97	7
	KÖR	7	4	5	9	8	1	11	9	6	2	3		65	12
	Zus.	13	7	12	18	17	6	27	22	21	16	3		162	19

*) vorläufiger Stand gemäß HESIS (Hessisches Schulinformationssystem); Abfrage am 01.02.2012, Stand vom 01.11.2011

Raumbestand

	Anzahl	qm HNF (Ist)	
Unterrichtsräume	< 50 qm	10	437
	50 - 60 qm		
	60 - 70 qm	7	438
	> 70 qm		
Differenzierungs- / Gruppenräume	< 50 qm	4	78
	> 50 qm		
Nebenräume			
Gesamt	21	954	
Fachräume Grundschulen			
Nass- und Malräume, Werkräume			
Sachkundeunterrichtsräume			
Material- und Nebenräume			
Fachräume Naturwissenschaften			
Lehrübungs- / Übungsräume	1	50	
Demonstrationsräume / Hörsäle			
Einzelarbeits-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume			
Fachräume musischer Bereich			
Kunsträume			
Musikräume (mit Bühne und Vorbereich)			
sonstige Räume (z.B. für darstellendes Spiel)			
Nebenräume			
Fachräume EDV / Arbeitslehre			
EDV-Räume	1	44	
Serverräume	1	14	
Werkräume (Holz, Ton, Metall, Textil, Werkstätten etc.)	2	98	
Neben- / Materialräume			
Maschinenräume	1	11	
Brennofenräume (Absauganlage)			
Lehrküchen	1	33	
Nebenräume			
Essräume / Garderoben	11	152	
sonstige Räume (z.B. Fotolabor, digitale Bildbearbeitung)			
Gesamt	18	402	
Informationsbereich			
Bibliotheken / Mediotheken			
Stillarbeit / Internetrecherche	1	31	
Lehr- und Lernmittelräume			
Lehrerzimmer	1	58	
Lehrerarbeitszimmer			
Schülerräume (Aufenthalt, SV etc.)	2	55	
SV-Raum			
Druckereien / Fotokopierräume			
sonstige Räume	2	9	
Verwaltungsbereich			
Räume Schulleitung / erweiterte Schulleitung	2	35	
Geschäftszimmer	1	18	
Archiv			
Räume für Beratungs- und Förderzentrum			
Arztzimmer			
Elternsprechzimmer	2	31	
Hausmeisterzimmer	2	58	
Lagerräume / sonstige Räume der Verwaltung	3	97	
Gesamt	16	394	

Ganztagsbereich		
Mensa	1	62
Küche mit Nebenräumen	1	21
AG-Räume / Freizeit-Räume	2	118
Verwaltungsräume		
	Gesamt	4
Insgesamt		201
	59	1.951

	Anzahl	Übungs- flächen
Turn- und Sporthallen	1	1

ERLÄUTERUNGEN:

Grundstücksgröße	Einschließlich Schulgrundstück der Helen-Keller-Schule 12.741 qm	
Baujahr	Schulgebäude	1968
	Turnhalle	1968
	Klassencontainer	2001
	Klassencontainer	2003
	Klassencontainer	2010
	Klassencontainer	2011
Raumsituation	<p>Die räumliche Versorgung der Hans-Thoma-Schule Oberursel (Taunus) mit allgemeinen Unterrichtsräumen ist nach Fertigstellung eines neuen Zwei-Klassen-Containers und dem Ersatz eines weiteren Klassencontainers gesichert, so dass eine zwischenzeitliche Auslagerung an eine Grundschule „Schöne Aussicht“ in Kronberg beendet werden konnte. Bei allen Schwierigkeiten, die die Auslagerung mit sich brachte, kommt eine solche bei einer weiteren Steigerung der Schüler- und Klassenzahlen erneut in Betracht.</p> <p>Für den Sportunterricht steht eine Turnhalle 10 x 18 m zur Verfügung, die für den Sportunterricht der Körperbehinderten nur stark eingeschränkt nutzbar ist.</p> <p>Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schule, insbesondere die Beschulung Körperbehinderter, ist eine Erweiterung erforderlich. Der erforderliche Erweiterungsbau kann jedoch auf dem jetzigen Schulgrundstück nicht realisiert werden. Für die Hans-Thoma-Schule soll daher ein Neubau in Oberursel (Taunus) errichtet werden.</p>	
Ganztagsangebote	<p>Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit einem außerschulischen Träger (Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.; VzF).</p> <p>Ganztagschule (Profil 3) für die errichtete Schule für Körperbehinderte seit 01.08.2003.</p> <p>Einrichtung einer Ganztagschule (Profil 3) für den Bereich Lernhilfe nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen.</p>	
Organisationsänderung	-	
Kapazitätsobergrenze	Im Neubau: etwa 200 Schüler/innen	
Investitionen	Neubau	

**Heinrich-Kielhorn-Schule,
Wehrheim**

Förderschule für den Förderschwerpunkt
Lernen

Praxisklasse zur Vorbereitung auf den
Hauptschulabschluss

Adresse: Schulstraße 3 - 5
61273 Wehrheim

Telefon: 06081 / 5288 und 06081 / 586370
Telefax: 06081 / 586369
E-Mail: verwaltung@hki.hochtaunuskreis.net
Internetadresse: www.kielhorn-schule-wehrheim.de

Leitung: Herr Burk
Stellvertretende Leitung: Herr Schlootz

Sekretariat: Frau Bubenik

Hausmeister/in: Herr de Magalhaes

Entwicklung der Schüler- / Klassenzahl

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
1978		-	4	9	17	24	26	40	25	41	2			188	11
1979		1	2	8	15	20	28	27	43	27	1			172	10
1980		1	3	5	12	13	22	31	33	39	-			159	10
1981		-	5	7	7	11	15	22	31	31	2			131	9
1982		1	6	6	3	8	13	18	22	30	3			110	8
1983		-	2	7	6	9	11	14	17	21	2			89	7
1984		1	4	6	7	8	12	10	18	15	1			82	6
1985		1	6	2	8	7	12	15	8	16	3			78	6
1986		-	4	6	7	12	12	13	15	12	4			85	7
1987		2	1	7	11	12	11	12	14	16	1			87	7
1988		3	5	2	9	14	8	15	15	13	1			85	7
1989		1	6	6	4	15	19	11	16	13	3			94	9
1990		-	3	5	7	7	18	18	13	14	1			86	8
1991		1	-	3	9	11	10	16	18	16	1			85	8
1992		1	6	3	6	15	15	13	16	18	1			94	9
1993		2	1	10	6	15	20	14	18	15	2			103	9
1994		6	7	5	12	7	17	23	16	17	-			110	9
1995		1	7	9	13	13	13	18	21	18	2			115	9
1996		2	4	10	10	16	16	13	19	20	2			112	9
1997		1	2	8	12	12	12	24	17	20	7			115	10
1998		0	2	4	7	10	14	20	23	13	13			106	10
1999		0	0	10	15	0	27	15	22	26	15			130	10
2000		1	4	8	13	10	20	20	28	24	1			129	11
2001		3	4	5	8	16	14	25	23	25	1			124	11
2002		2	2	4	3	14	19	18	23	32	17			134	11
2003		1	3	3	5	9	14	24	19	22	11	2		113	10
2004	LER	2	2	6	9	6	14	21	28	27	15			130	10
	ERZ					2	2	3						7	1
	Zus.	2	2	6	9	8	16	24	28	27	15			137	11
2005	LER	4	3	2	8	12	11	18	22	30	16	2		128	11
	ERZ				1	3	1	1	4	3				13	2
	Zus.	4	3	2	9	15	12	19	26	33	16	2		141	13

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
2006	LER		4	4	4	11	13	16	18	25	18			113	9
	ERZ				2	3	4	3	4	3	2			21	3
	Zus.		4	4	6	14	17	19	22	28	20			134	12
2007	LER	4		7	9	12	15	16	22	23	16	5		129	13
	ERZ														
	Zus.	4		7	9	12	15	16	22	23	16	5		129	13
2008	LER	5	3	3	8	8	12	13	15	20	18	4		109	
	ERZ	2	6	1	4	1	4	4	2	2	2	1		29	
	Zus.	7	9	4	12	9	16	17	17	22	20	5		138	13
2009	LER	5	7	4	4	9	10	12	12	13	22	6		104	9
	ERZ	4	8	3	4	2	3	5	8	3				40	5
	Zus.	9	15	7	8	11	13	17	20	16	22	6		144	14
2010	LER	2	5	4	8	5	9	10	16	14	14	8	1	96	8
	ERZ	2	2	8	2	4	4	3	6	8	4			43	5
	Zus.	4	7	12	10	9	13	13	22	22	18	8	1	139	13
2011)	LER	3	4	5	9	15	12	8	14	29	33			132	12
	ERZ														
	Zus.	3	4	5	9	15	12	8	14	29	33			132	12

*) vorläufiger Stand gemäß HESIS (Hessisches Schulinformationssystem); Abfrage am 01.02.2012, Stand vom 01.11.2011

Raumbestand

	Anzahl	qm HNF (Ist)
Unterrichtsräume	< 50 qm	
	50 - 60 qm	8
	60 - 70 qm	4
	> 70 qm	
Differenzierungs- / Gruppenräume	< 50 qm	
	> 50 qm	
Nebenräume		
Gesamt	12	717
Fachräume Grundschulen		
Nass- und Malräume, Werkräume		
Sachkundeunterrichtsräume		
Material- und Nebenräume		
Fachräume Naturwissenschaften		
Lehrübungs- / Übungsräume		
Demonstrationsräume / Hörsäle		
Einzelarbeits-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume		
Fachräume musischer Bereich		
Kunsträume		
Musikräume (mit Bühne und Vorbereich)		
sonstige Räume (z.B. für darstellendes Spiel)		
Nebenräume		
Fachräume EDV / Arbeitslehre		
EDV-Räume	1	70
Serverräume		
Werkräume (Holz, Ton, Metall, Textil, Werkstätten etc.)	2	112
Neben- / Materialräume	3	60
Maschinenräume		
Brennofenräume (Absauganlage)		
Lehrküchen	1	57
Nebenräume		
Essräume / Garderoben		
sonstige Räume (z.B. Fotolabor, digitale Bildbearbeitung)	2	26
Gesamt	9	325
Informationsbereich		
Bibliotheken / Mediotheken		
Stillarbeit / Internetrecherche		
Lehr- und Lernmittelräume	1	15
Lehrerzimmer	1	61
Lehrerarbeitszimmer	1	10
Schülerräume (Aufenthalt, SV etc.)		
SV-Raum		
Druckereien / Fotokopierräume		
sonstige Räume		
Verwaltungsbereich		
Räume Schulleitung / erweiterte Schulleitung	2	46
Geschäftszimmer	1	30
Archiv		
Räume für Beratungs- und Förderzentrum		
Arztzimmer		
Elternsprechzimmer		
Hausmeisterzimmer	1	19
Lagerräume / sonstige Räume der Verwaltung	4	36
Gesamt	11	215

Ganztagsbereich			
Mensa (Mitbenutzung der Mensa an der Limeschule)			
Küche mit Nebenräumen			
AG-Räume / Freizeit-Räume			
Verwaltungsräume			
		Gesamt	0
Insgesamt		32	1.258

	Anzahl	Übungs- flächen
Turn- und Sporthallen	1	1

ERLÄUTERUNGEN:

Grundstücksgröße	4.186 qm
Baujahr	Schulgebäude 1951/52 Turnhalle 1962/63 Pavillon 1971 Klassenraumcontainer 2002
Raumsituation	<p>Die räumliche Situation der Heinrich-Kielhorn-Schule Wehrheim ist nach Wegfall der Klassen für Erziehungshilfe gesichert.</p> <p>Allerdings entspricht das Schulgebäude nicht den Anforderungen an eine moderne Schule. Es fehlen Differenzierungsräume und insbesondere Fachräume.</p> <p>Die Schule soll daher im Zusammenhang mit dem Neubau der Konrad-Lorenz-Schule am Standort Usingen neu gebaut werden. Synergien der Fachraumnutzung – auch im Verbund mit der benachbarten Saalburgschule – sind beabsichtigt.</p>
Ganztagsangebote	Pädagogische Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, Montag bis Donnerstag jeweils bis 15.45 Uhr
Organisationsänderung	
Kapazitätsobergrenze	Nach Neubau: 8 Klassen für etwa 100 Schüler/innen
Investitionen	Neubau

**Helen-Keller-Schule,
Oberursel**

Förderschule für den Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung

Adresse:	Im Portugall 15 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon:	06171/588090
Telefax:	06171/5880941
E-Mail:	verwaltung@hks.hochtaunuskreis.net
Internetadresse:	www.hks-oberursel.de
Leitung:	Frau Reis
Stellvertretende Leitung:	Herr Seehase
Sekretariat:	Frau Werlberger
Hausmeister/in:	Herr Odekerken

Entwicklung der Schüler- / Klassenzahl

	VK	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Insgesamt Schüler/innen	Insgesamt Klassen
1977		7	11	12	7	8	8	13	8	8	16	-	-	-		98	12
1978		4	12	12	10	9	10	9	12	11	14	-	-	-		103	13
1979		6	10	13	12	8	10	9	12	10	12	-	-	-		102	13
1980		8	11	12	11	9	10	9	12	10	12	-	-	-		104	13
1981		7	4	8	5	1	10	8	11	8	43	-	-	-		105	13
1982		6	8	6	7	5	2	10	7	11	37	-	-	-		99	13
1983		5	6	8	6	7	6	2	10	7	36	-	-	-		93	12
1984		5	6	2	9	5	3	3	3	9	29	-	-	-		74	12
1985		6	4	8	2	8	5	4	1	5	29	-	-	-		72	11
1986		8	6	4	5	3	6	5	5	-	30	-	-	-		72	11
1987		4	11	8	4	5	3	8	6	5	23	-	-	-		77	11
1988		6	4	11	9	5	5	4	10	6	19	-	-	-		79	12
1989		5	7	4	7	11	5	6	4	10	20	-	-	-		79	12
1990		7	7	7	4	7	10	5	7	4	29	-	-	-		87	13
1991		3	6	8	8	2	5	10	6	7	23	-	-	-		78	12
1992		7	4	6	6	8	2	7	9	6	23	-	-	-		78	12
1993		7	7	3	8	5	6	2	6	7	23	-	-	-		74	12
1994		8	7	5	3	8	5	5	2	7	26	-	-	-		76	12
1995		8	8	7	6	3	9	5	5	2	24	-	-	-		77	12
1996		6	8	8	7	6	2	9	5	6	21	-	-	-		78	12
1997		5	7	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8	0		85	12
1998		0	6	6	7	6	5	7	6	8	6	8	8	8		81	12
1999		0	5	7	7	7	5	8	7	8	7	6	7	8		82	12
2000		6	6	6	8	5	7	7	6	8	8	7	6	0		80	12
2001		0	8	7	7	3	11	4	7	7	7	8	7	7		83	12
2002		9	8	5	6	3	4	7	4	15	9	5	3	5		83	12
2003		4	9	8	5	6	3	5	7	6	14	9	6	7		89	13
2004		5	5	10	8	6	9	2	5	9	8	13	8	6		94	14
2005		6	1	5	11	8	7	10	4	6	9	8	12	7	2	96	14
2006		7	5	3	6	9	8	8	9	3	8	9	9	10	7	101	14
2007		6	5	6	4	5	8	6	7	10	3	6	9	14		89	13
2008		4	8	6	8	4	5	9	5	8	8	3	4	7		79	12
2009	1	4	7	8	9	8	2	7	8	6	8	9	2	2		81	12
2010		5	4	7	11	6	10	2	7	8	6	8	8			82	12
2011		4	7	4	7	11	5	10	2	7	8	5	6	1		77	12

2011: vorläufiger Stand gemäß HESIS (Hessisches Schulinformationssystem); Abfrage am 01.02.2012, Stand vom 01.11.2011

Raumbestand

	Anzahl	qm HNF (Ist)	
Unterrichtsräume	< 50 qm	8	372
	50 - 60 qm	4	206
	60 - 70 qm	1	65
	> 70 qm		
Differenzierungs- / Gruppenräume	< 50 qm	7	143
	> 50 qm		
Nebenräume			
Gesamt	20	786	
Fachräume Grundschulen			
Nass- und Malräume, Werkräume			
Sachkundeunterrichtsräume			
Material- und Nebenräume			
Fachräume Naturwissenschaften			
Lehrübungs- / Übungsräume			
Demonstrationsräume / Hörsäle			
Einzelarbeits-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume			
Fachräume musischer Bereich			
Kunsträume			
Musikräume (mit Bühne und Vorbereich)			
sonstige Räume (z.B. für darstellendes Spiel)	1	121	
Nebenräume			
Fachräume EDV / Arbeitslehre			
EDV-Räume			
Serverräume			
Werkräume (Holz, Ton, Metall, Textil, Werkstätten etc.)	2	80	
Neben- / Materialräume			
Maschinenräume			
Brennofenräume (Absauganlage)			
Lehrküchen	1	105	
Nebenräume			
Essräume / Garderoben			
sonstige Räume (z.B. Fotolabor, digitale Bildbearbeitung)			
Gesamt	4	307	
Informationsbereich			
Bibliotheken / Mediotheken			
Stillarbeit / Internetrecherche			
Lehr- und Lernmittelräume	1	39	
Lehrerzimmer	1	106	
Lehrerarbeitszimmer	1	16	
Schülerräume (Aufenthalt, SV etc.)			
SV-Raum			
Druckereien / Fotokopierräume			
sonstige Räume	5	102	
Verwaltungsbereich			
Räume Schulleitung / erweiterte Schulleitung	2	38	
Geschäftszimmer	1	20	
Archiv			
Räume für Beratungs- und Förderzentrum			
Arztzimmer	1	16	
Elternsprechzimmer	1	16	
Hausmeisterzimmer	1	10	
Lagerräume / sonstige Räume der Verwaltung	4	33	
Gesamt	18	396	

Ganztagsbereich		
Mensa	1	88
Küche mit Nebenräumen	1	29
AG-Räume / Freizeit-Räume		
Verwaltungsräume		
	Gesamt	2
Insgesamt	44	1.606

	Anzahl	Übungs- flächen
Turn- und Sporthallen	1	1

ERLÄUTERUNGEN:

Grundstücksgröße	Einschließlich Schulgrundstück der Hans-Thoma-Schule 12.741 qm
Baujahr	Schulgebäude 1968 Erweiterungsbau, I. BA 1987 Erweiterungsbau, II. BA 1988 Erweiterung 2004/05 <i>Teilsanierung (in Verbindung mit Erweiterung)</i> 2002 - 2004 Pflegeraum 2011
Raumsituation	Die räumliche Versorgung der Helen-Keller-Schule ist gesichert, Teile des Raumbestands sind allerdings in teilweise erheblichem Maß sanierungsbedürftig. Für den Sportunterricht steht ein Gymnastikraum (10 x 15 m) zur Verfügung. Zur Verbesserung der Raumsituation können der Helen-Keller-Schule nach Auszug der Hans-Thoma-Schule in einen Neubau ggf. einzeln der bis dahin von der Hans-Thoma-Schule genutzten Gebäude zur Verfügung gestellt werden.
Ganztagsangebote	Ganztagschule (Profil 3) Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit außerschulischen Trägern (Lebenshilfe, VzF)
Organisationsänderung	–
Kapazitätsobergrenze	15 Klassen, dies entspricht ca. 120 Schüler/innen
Investitionen	